Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

18. März 2018

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofsstraße
25421 Pinneberg

Betr.: 30 Ds 302 Js 18232/17 (15/18)
hier: Schreiben des AG vom 26.02.2018

Sehr geehrte Frau Trüller,

ich beantrage:

1. das o.g. Verfahren nicht zu eröffnen, da es unberechtigt ist. Landrat Stolz hat vorsätzlich gegen geltendes Recht verstoßen und ungesetzlich gehandelt.
   Ein anderes wirksames Mittel gegen Behördenwillkür, als verbale Beleidigungen, steht mir in einem Rechtsstaat nicht zur Verfügung. Also habe ich mich, aus gutem Grund, an Buchstaben gehalten. Das darf mir nicht vorgehalten werden.
2. Sollte das Gericht meinem Antrag aus Nummer 1 nicht folgen, dann beantrage ich, daß jedes laufende Verfahren einzeln abgearbeitet wird. Die Materie ist kompliziert und erfordert das Eingehen in die Feinheiten. Die getrennten Verfahren können deshalb nicht zusammengezogen werden. (Antrag der Staatsanwaltschaft auf Seite 3 des Schreibens vom 07.02.2018)
3. Es wird weiter beantragt die Akte aus dem Verfahren **74 C 154/17** beizuziehen, weil ich dort schon umfangreich belegt habe, warum ich den Landrat Stolz über die Verwendung von Worten aus der Reserve locken mußte! Dort sind insbesondere wichtig:
   - Die Aussagen vom Altbundeskanzler Schmidt, die so gewichtig sind, daß sie nicht übergangen werden können. Der Altbundeskanzler fordert nicht mehr und nicht weniger, als eine streng gesetzeskonforme Regierungspolitik und deren zweifelsfreie gesetzmäßige Umsetzung. An diese Forderung hat sich der Landrat Stolz nicht gehalten.
   - Die Lebensweisheit der Profilerin Suzanne, die Typen wie den Landrat (den sie wahrscheinlich nicht kennt) zu hunderten in ihrem Berufsleben antrifft.
   - Das Lied von Lisa Fitz, das eindeutig als „Pfeifen der Spatzen von den Dächern“ zu werten ist. Das bedeutet: Die OFFENKUNDIGKEIT der bewußt ungesetzlichen Handlungsweisen vom Landrat Stolz kann gar nicht geleugnet werden; es sein denn, man will sich wissentlich der Lächerlichkeit preisgeben.
   - Die Charakterbeschreibung von Frau Bettina Raddatz in ihrem Roman, der vollumfänglich auf Landrat Stolz anwendbar ist.
4. Landrat Stolz muß zwingend selber als Zeuge vor Gericht geladen werden, damit er dort seine Handlungen/ Unterlassungen erläutern muß.

Vorsorglich stelle ich hier schon einmal den Antrag, daß die Verhandlung verschoben wird, wenn Landrat Stolz nicht erscheinen sollte.

Vom Landrat Stolz sind zwingend Aussagen zu den folgenden Punkten erforderlich:

- Wie kam es zur Aktenweitergabe von Teilen der Waffenakte von Henning von Stosch an die Jägerschaft des Kreises Pinneberg?
- Warum ist er, nach dem Nachweis der Aktenweitergabe, nicht eingeschritten? Durch ein Einschreiten hätte er eindeutig rechtsstaatliche Verhältnisse hergestellt. Das hätte ihn auch unbedingt vor meinen Koseworten geschützt, weil ich dann seine Handlungsweise nicht hätte kritisieren können (und keinen Grund dazu gehabt hätte).
- Warum hat er auf meine Anschreiben nicht reagiert?
- Warum hat er auf eine Bitte um einen Gesprächstermin mit meiner Beraterin nicht reagiert?
- Wie begründet es der Landrat Stolz, daß trotz nachgewiesener Komplizenschaft seiner Person, mit der Jägerschaft des Kreises Pinneberg, ein rechtsstaatliches Verfahren durch die Kreisbehörde Pinneberg möglich sein soll? Der RACHEASPEKT des von mir mehrfach (mit Beginn im Januar 2014) herabgesetzten Landrates Stolz ist doch nur zu offensichtlich! Schon durch den ausgesprochenen Verdacht der Rache, also von „sachfremden Erwägungen“, werden alle Maßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg seit 2011 vollständig rechtswidrig und gehören umgehend rückabgewickelt! (Von Schadensersatz ist dann auch zu sprechen.)
- Wie schließt Landrat Stolz zweifelsfrei **JEDEN**, auch den kleinsten, **RACHEASPEKT** der Verwaltungshandlungen der Kreisbehörde Pinneberg aus?
    - Ich möchte das gern wissen!
    - **Sollte das Gericht dem Landrat Glauben schenken, dann beantrage ich, daß das in der Verhandlung und im Urteil so eindeutig begründet wird, daß ein Nichtjurist die Begründung nachvollziehen kann.**
- Landrat Stolz möchte dann bitte erläutern, welche rechtsstaatlichen Möglichkeiten mir offenbleiben, wenn das Verwaltungsgericht Schleswig wichtige Zusammenhänge einfach übergeht?
    - **Das ÜBERGEHEN bzw. die NICHTBEHANDLUNG der KOMPLIZENSCHAFT eines Behördenleiters (mit Denunzianten) billige ich einem rechtsstaatlichen Gericht nicht zu.**
        - **Und genau das hat das Verwaltungsgericht Schleswig gemacht (bzw. das dortige Personal).**
- Wie schließt Landrat Stolz FILZ aus, wenn sich das Verwaltungsgericht Schleswig offensichtlich nicht an zwingende rechtsstaatliche Verhaltensweisen hält?
- Welche rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Abwehr ungesetzlichen Filzes in
    - der Verwaltung
    - den Gerichten und letztlich
    - bei der Polizei

  im Bundesland Schleswig-Holstein gibt es denn nach Meinung des Landrates Stolz noch? Beleidigungen haben doch den Vorteil

  - gewaltfrei zu sein und das
  - EGO der getroffenen Person so offensichtlich zu treffen, daß irgendwann eine Reaktion erfolgen muß.

  Hat Landrat Stolz nicht begriffen, daß ich letztlich einen längeren Atem hatte als er?

- Warum wurde mein Antrag auf Wiedereinsetzung in den alten Stand vom 14. Juni 2017 (Schreiben an Landrat Stolz mit der Anrede NAZISCHWEIN) bisher nicht bearbeitet? Die Nichtbearbeitung beweist doch geradezu die UNGESETZLICHKEIT der Kreisbehörde Pinneberg sowie sachfremde Erwägungen!
- Warum hat der Landrat Stolz mich nach Abschluß des ersten Verfahrens im Jahr 2014 und meinem erfolglosen Versuch seine Abwahl zu verhindern, nicht einfach zufriedengelassen? Ich bin doch damals gegen die Altparteien nicht angekommen. In der Zwischenzeit verlieren diese Altparteien rasant an Glaubwürdigkeit. Dieser Verlust an Glaubwürdigkeit hat wahrscheinlich auch sinnvolle Neuwahlen zum Bundestag verhindert.
  - Die berechtigte Wut der Altparteien gegen die von mir gewählten „Koseworte“, für einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat, richten sich doch gegen die falsche Person. Anstatt den Landrat zur Rechenschaft zu ziehen, wird auf den „eingeschlagen“, der die Krankheit benennt und nach HEILUNG ruft!
    Es gibt an dieser Stelle einen direkten Vergleich mit der Schulmedizin, der im Rahmen dieses Verfahrens aber nicht erläutert werden soll.

  Auf Deutsch: Durch das zweite Verfahren mit dem unberechtigten und ungesetzlichen Verwaltungshandeln der Kreisbehörde Pinneberg hat der ungesetzlich handelnde Landrat seinen Abgang selber provoziert!
  Hat der denn tatsächlich nicht begriffen, das 99,99999 Prozent aller anderen Besitzer von Legalwaffen durch das erste Verfahren völlig FERTIG GEMACHT WORDEN WÄREN?
  Nach meinen SIEG im ersten Entzugsverfahren kam es zur Verteilung von 19.500 Handzetteln im Kreis Pinneberg. Damit sollte die Wiederwahl vom vorsätzlich ungesetzlich handelnden Landrat verhindert werden. Diese Tat hat doch gezeigt, daß ich noch über viel Potential verfüge und es auch einsetzen werde! Meint dieser Landrat etwa, ich sei „alle“?

5. Es wird beantragt, daß die Staatsanwaltschaft sich nicht auf den auf die §§ 53 und 194 Absatz 3 StGB berufen darf.
   - Der § 53 StGB bezieht sich auf mehrfache Taten, die hier nicht zutreffen. Es handelt sich nur um eine Tat, die den Sinn hatte den Landrat Stolz aus der Reserve zu locken um seine bewußt ungesetzliche Handlungsweise gerichtlich beweisen zu können.
   - Der § 194 Absatz 3 StGB bezieht sich auf Pförtner und Mitarbeiter des mittleren Dienstes, für die Vorgesetzte gelegentlich Entscheidungen zu treffen haben.
     Mitarbeiter-innen höherer Gehaltsstufen werden die Zustimmung zu einer Anzeige bei ihren Vorgesetzten selbständig durchsetzen (können). Diesem Personal fehlt die „Leidensfähigkeit und Duldsamkeit“, die bei Mitarbeiter-innen des mittleren Dienstes gelegentlich anzutreffen ist.

   Der Versuch der Anwendung des § 194 (3) StGB auf einen amtierenden

Landrat ist so hochgradig LÄCHERLICH, daß sich die Staatsanwaltschaft dafür in Gänze schämen sollte. Hier wird ein sehr anschauliches Beispiel geliefert, daß Volljuristen, vor lauter formaler Denkweise, den Bezug zur Lebenswirklichkeit vollständig verloren haben! Ich habe hunderten von Bürger-innen erzählt, daß Landrat Stolz trotz offensichtlicher „Schmähungen (NAZISCHWEIN)“ nicht in der Lage ist, mich anzuzeigen. Keiner der Zuhörer hat es verstanden!

6. Es wird beantragt, daß die Polizei Schleswig-Holstein zwingend Zuschauer zum Prozeß zu senden hat. Es sollen gerne ein oder zwei Dutzend Personen sein. Es muß sich in der Polizei (möglichst in ganz Deutschland) herumsprechen, welche Folgen es hat, wenn Polizisten offensichtlich rechtswidrige Maßnahmen durchziehen.
   Es ist meine klare Meinung: In den Polizeiführungen arbeiten hochproblematische Personen, die da nicht hingehören. Diese Leute sind erkennbar, wenn man nach ihnen sucht und begriffen hat, worauf zu achten ist. Diese Personen sind nur dann „unsichtbar“, wenn es diesen Personen gelingt Vertrauen zu mißbrauchen. Die „Unsichtbarkeit“ dieser problematischen Personen muß aufgehoben werden, wenn die Öffentlichkeit wieder Vertrauen zu Polizei entwickeln soll.

Hinweis:
Der im Internet bei der Veröffentlichung des Gerichtsschreibens vom 26.02.2918 gewählte Ausdruck „Nagelprobe für den Rechtsstaat“ ist ernst gemeint!
Das, was vom bewußt ungesetzlich handelnden Landrat Stolz bisher durchgezogen wurde, ist hoch ungesetzlich und tritt den Rechtsstaat mit Füßen.
Die Öffentlichkeit wird zunehmend unruhig. Sie fängt an zu begreifen, was läuft! Die Öffentlichkeit wird begreifen, ob das Amtsgericht Pinneberg rechtsstaatlichen Anforderungen genügt oder nicht.

Den erforderlichen rechtsstaatlichen Anforderungen wird z.B. nicht genügt, wenn:

- Wichtige Gesichtspunkte nicht abgearbeitet werden.
  Beim Verwaltungsgericht Schleswig ist das z.B. passiert, indem auf die Tatsache der Komplizenschaft des Landrates Stolz mit der Jägerschaft des Kreises Pinneberg, die durch Aktenweitergabe nachgewiesen ist, mit keinem Buchstaben in den laufenden Verfahren eingegangen wurde.
- Landrat Stolz nicht als Zeuge geladen wird.
- Landrat Stolz nicht als Zeuge erscheint und dann trotzdem verhandelt wird.

Zu dem Schreiben des Amtsgerichtes Pinneberg vom 26.02.2018:

Der wichtigste Antrag befindet sich oben im Punkt 1 meiner Anträge auf Seite 1 dieses Schreibens. Der Landrat Stolz hat vorsätzlich ungesetzlich gehandelt. Er hat sich zum Komplizen degradiert. Damit hat weder er noch seine Behörde das Recht HOHEITLICH gegen mich vorzugehen. Rechtsstaatlich zulässig wäre ausschließlich eine vollständige Abgabe des Verfahrens an eine nachweislich neutrale Stelle gewesen. Diese Stelle hätte zwingend nicht in der Kreisbehörde Pinneberg angesiedelt sein dürfen!

Die Behauptungen der Staatsanwaltschaft bedürfen der Richtigstellung.

a. Auf Seite 1 des Schreibens der Staatsanwaltschaft vom 07.02.2018 wird behauptet, es handele sich um fünf selbständige Taten. Das ist nicht richtig. Es geht die ganze

Zeit nicht darum einen ungesetzlich handelnden Landrat zu beleidigen; es geht ausschließlich darum ihn „aus der Deckung“ zu holen, um ein staatsanwaltschaftliches Verfahren anzustoßen. Es handelt sich deshalb nur um eine einzige Tat, die zudem rechtsstaatlich zulässig ist. Welches andere Mittel stünde mir den sonst zur Verfügung?

b. Die Zählung der Staatsanwaltschaft mit angeblich fünf selbständigen Handlungen ist nicht nur grob falsch, weil es nur eine Tat ist; diese Zählung ist auch noch grob unvollständig. Es waren viel mehr Provokationen erforderlich um einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat aus der „Deckung“ zu bekommen. Tatsächlich „versteckt“ er sich noch immer. Die Anzeige stammt (laut Pinneberger Tageblatt) von Hauptausschuß der Kreisbehörde, also von Politikern der (unglaubwürdigen und abgewirtschafteten) „Altparteien“.

c. In dem Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 07.02.2018 wird auf Seite 1 behauptet: „durch fünf selbständige Handlungen jeweils einen anderen beleidigt zu haben“. Diese Behauptung ist eindeutig auf Henning von Stosch bezogen.

Die dann folgende Aufzählung bezieht sich in den Punkten 1 bis 3 auf den Landrat Stolz.

Der Punkt 4 bezieht sich auf den leitenden Oberstaatsanwalt.

Der Punkt 5 auf den Leiter der Polizeidirektion Bad Segeberg (zu der das Revier Pinneberg gehört).

Ist der Staatsanwaltschaft nicht bekannt, daß Dritte nicht beleidigt sein können, wenn eine andere Person beleidigt werden soll?

Haben der leitende Oberstaatsanwalt und der Leiter der Polizeidirektion nicht begriffen, daß sie meine Kosenamen für den Landrat Stolz an diesen weitergeben sollten, damit dieser ENDLICH TÄTIG WIRD??????

Auf diese Weise sollte Druck auf den Landrat Stolz ausgeübt werden. Das hat letztlich auch funktioniert. Allerdings scheint nicht Landrat Stolz „unruhig“ geworden zu sein, sondern der Hauptausschuß des Kreises Pinneberg.

Hat der Landrat Stolz TATSÄCHLICH SO VIEL DRECK AM STECKEN, DAß DER SICH HINTER DEM HAUPTAUSSCHUß „VERSTECKEN“ MUß?
BEGREIFEN DIE MITGLIEDER DES HAUPTAUSSCHSSES NICHT, WAS DIE MIT DER ANZEIGE TATSÄCHLICH GEMACHT HABEN?
DER HAUPTAUSSCHUß HAT DEN AMTIERENDEN LANDRAT DOCH DER TOTALEN LÄCHERLICHKEIT PREISGEGEBEN!!!!

Die einzig richtige Verhaltensweise des Hauptausschuß wäre die folgende Weisung an den amtierenden Landrat gewesen:

Sie gehen jetzt gegen diesen Mann vor. Wenn das erfolglos ist, weil ihre Handlungen ungesetzlich gewesen sind, dann werden wir ihre Weiterbeschäftigung als Landrat prüfen. Sie sind nämlich an Recht und Gesetz gebunden!

DAS hätte veröffentlicht gehört.

Wäre das passiert, dann hätte das meine Meinung über die Altparteien deutlich verbessert.

Zwei Versuche, die Mitglieder des Hauptausschusses zu einer Handlung zu bewegen, wurden nicht beantwortet.

d. Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Seite 3 des Schreibens vom 07.02.2018, wonach mehrere Verfahren verbunden werden sollen, zeigt doch, wie inhaltlos diese anderen Verfahren sind.

Wenn Aussicht auf eine Verurteilung durch die dort genannten Verfahren bestände, dann wären schon lange mündliche Verhandlungen angesetzt worden.

Die Tatsache, daß es bisher keine Termine für mündliche Verhandlungen gibt, belegt zweifelsfrei die ungesetzliche Handlungsweise des Landrates Stolz. Dieser bewußt ungesetzlich handelnde Landrat Oliver Stolz hat die volle Verantwortung für alle Ereignisse seit 2011 übernommen.
Offensichtlich schützt es gesetzestreue Bürger, wenn diese die wichtigsten Fakten sofort an einer Stelle ins Internet stellen, die von Behörden in der Bundesrepublik nicht gelöscht werden können.

e. Gegen einen Staatsanwalt mit Namen Schwitters läuft eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die bisher nicht bearbeitet wurde.

   Der Staatsanwalt Schwitters hat mit offensichtlich ungesetzlichen Methoden versucht, mir eine Falle zu stellen. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist eine geeignete Belohnung für seine Handlungsweise.
   Allerdings gehören ungesetzlich handelnde Staatsanwälte unter Aberkennung der Pensionsansprüche aus dem öffentlichen Dienst geschmissen!

   Es ist doch von folgendem Zusammenhang auszugehen: Wenn ein amtierender Landrat oder sein Hauptausschuß eine Anzeige erstellt, dann wird diese Anzeige sofort bearbeitet und gerät nicht „unter den Stapel“. Diese Anzeige hätte also innerhalb von Tagen auf meinem Schreibtisch landen müssen. Warum ist das nicht passiert?

   Es wird beantragt, daß die Staatsanwaltschaft sich dazu äußern soll, ob die deutlich verspätete Anklageschrift Merkmale von RACHE FÜR DIE GENANNTE DIENSTAUFSICHTSBESCHWERDE oder andere sachfremde Erwägungen trägt!

f. Gegen den Chef der Polizeidirektion Bad Segeberg läuft ebenfalls eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die ebenfalls noch nicht bearbeitet wurde. Die Polizei hat offensichtlich Dreck am Stecken. Dieser „Dreck“ ist öffentlich im Internet auf der Seite archive.org nachlesbar.

   Es ist wichtig das hier zu nennen, damit in Zukunft kein Polizist in der Lage ist sich auf „Kadavergehorsam“ berufen zu können, wenn die Ausführung einer offensichtlich rechtswidrigen Aktion befohlen wird. Die rechtswidrige Polizeiaktion vom 16. Februar 2017 hat Folgen gehabt. Folgende Polizeipersonen wurden ohne mein Zutun geschädigt:

   - Polizist Samland ist, mit dem Kopf voran, die Treppe runtergesprungen. Einen anderen Ausdruck dafür habe ich nicht, denn der Grund für diesen „Sprung“ wird von mir immer noch nicht verstanden. Insbesondere ist festzustellen, daß Henning von Stosch keinen auslösenden Faktor zu diesem „Sprung“ beigetragen haben kann. Aus der Aktenlage sind die folgenden möglichen Unfallfolgen für den Polizisten Samland ablesbar.
     - Polizist Samland war ca. sechs Monate nicht dienstfähig. Seine schriftliche Aussage vom August 2017 ist völlig konfus. Sie stimmt hinten und vorne nicht mit den von mir zweifelsfrei erinnerten Fakten

übereín. Wäre er dienstfähig gewesen, dann hätte diese Aussage zeitnah nach dem 16. Februar 2017 erfolgen müssen.

- Polizist Samland hat Glasscherben im Hirn gehabt und hat nicht mehr die geistigen Kapazitäten, wie vor dem Unfall.
  Das würde seine „wirren" Aussagen vom August 2017 erklären.
  Dort, wo er mit dem Kopf hingefallen sein muß, standen Glasgefäße mit Schraubdeckel und warteten auf den Transport zum Container.
- Polizist Samland kam bei dem Unfall ums Leben. Das würde die vielen traurigen Polizistengesichter erklären, die ich am 16. Februar 2017 anschauen und „lesen" konnte.

  Diese These ist am wahrscheinlichsten, weil ich mich in der Zwischenzeit daran erinnern kann, ihm (Samland) mit der rechten Schulter voran, genau ins Kreuz gefallen zu sein. Bei einhundert Kilo Lebendgewicht und einer Fallhöhe von ca. zwei Metern reicht das ja wohl für einen unmittelbaren Rückgradbruch (der leicht tödlich sein kann).
  Warum der Polizist Samland mich bei seinem „Sprung" mitgerissen hat, kann ich immer noch nicht sagen. Ich habe an diesen Teil meines eigenen Sturzes nach wie vor keine Erinnerung.

- Die Polizistin Merker könnte in der Zwischenzeit Krebs haben. Mutmaßlich Knochenkrebs. Sie meinte mich bei der erkennungsdienstlichen Behandlung beleidigen zu dürfen. Ich habe das zurückgegeben und damit wahrscheinlich zufällig und völlig unabsichtlich ihren Selbstwert zertrümmert!
  Selbstwertprobleme erzeugen Knochenkrebs. Das ist so, dieser Zusammenhang ist aber kein Teil dieses Verfahrens.
- Der folgende Aspekt ist besonders wichtig: Ich hatte der Polizei vor dem Überfall am 16.02.2017 geschrieben, daß die Transzendenz mich beschützen würde. Ich habe tatsächlich RECHT behalten!
  Jetzt ist zu fragen: Wann wacht da endlich jemand bei der Polizei auf und sorgt dafür daß problematische Personen aus der Führungs"elite" der Polizei unter Aberkennung der Pensionsansprüche gehen müssen? Wie lange soll das noch dauern?
  Nach meiner klaren Meinung kommen bei Unfällen, wie es der Polizist Samland erlebt hat, nur SCHULDIGE LEUTE zu Schaden. Polizist Samland wußte nach seinem ganzen Verhalten (und meiner klaren Meinung), daß er ungesetzlich vorging.
  Die Transzendenz sorgt für Bestrafung. Das passiert teilweise unmittelbar!
  Sollten Unschuldige zu Schaden kommen, hat die „Antitranszendenz" zugeschlagen. Daran ist sie dann zu erkennen.

Zusammenfassung:
Die vorsätzlich ungesetzlichen Handlungen und Unterlassungen der Kreisbehörde Pinneberg, die von dem bewußt ungesetzlich handelnden Landrat Oliver Stolz zu verantworten sind, sind so eindeutig belegt, daß die Eröffnung des Verfahrens nur dann gerechtfertigt sein kann, wenn es darum geht die SCHULD des schwerkriminellen Landrates Oliver Stolz noch deutlicher nachzuweisen, als das bisher geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch